

---

# Weesen aktuell

Infos  
Mitteilungen  
Nachrichten

Mitteilungsblatt  
der Gemeinde Weesen  
Nr. 27, Juni 2002  
erscheint 4 - 6 Mal jährlich

---

## Gemeinderat

### Mehrzweckturnhalle



**Spatenstich vom  
Mittwoch, 22. Mai 2002**

v.l.n. r.: Felix Bischof, Schulpräsi-  
dent, Erich Zoller, Gemeindepräsi-  
dent, Alois Bamert, Schulrat, Beat  
Gmür, Gemeinderat, Max Bürgin,  
Bauleiter, Christoph Hess, Ge-  
schäftsführer Rüesch AG, Käthy  
Gubser, Gemeinderätin, Markus  
Zbinden, Architekt

Mit den Vorbereitungs- und Installationsarbeiten für die neue Mehrzweckturnhalle konnte Mitte Mai be-  
gonnen werden.



Baugrube am 4. Juni 2002

Aufgrund des Submissionsverfahrens hat die Bauherrschaft (Politische Gemeinde Weesen / Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden) folgende Arbeiten vergeben:

| Arbeitsgattung                 | Beauftragte Unternehmung                                                         | Auftragssumme, Fr. |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Baugrubenaushub                | Arbeitsgemeinschaft Rüesch AG, Weesen / H.R. Fischer, Weesen / Oberer AG, Glarus | 139'579.85         |
| Baumeisterarbeiten             | Arbeitsgemeinschaft Rüesch AG, Weesen / H.R. Fischer, Weesen / Oberer AG, Glarus | 1'214'734.70       |
| Gerüste                        | Riget AG, Gommiswald                                                             | 36'351.35          |
| Elemente aus Beton             | Bamag AG, Rufi                                                                   | 19'452.45          |
| Traggerippe (Ingenieurholzbau) | Arbeitsgemeinschaft Fülleman AG, Weesen / Gmür AG, Amden                         | 213'839.30         |
| Zimmerarbeiten                 | Arbeitsgemeinschaft Fülleman AG, Weesen / Gmür AG, Amden                         | 28'928.70          |
| Spenglerarbeiten               | Riget AG, Gommiswald                                                             | 56'393.20          |
| Flachdacharbeiten              | Riget AG, Gommiswald                                                             | 175'485.90         |
| Glaseinbauten                  | Cupolux AG, Zürich                                                               | 15'680.50          |
| Elektroanlagen                 | Arbeitsgemeinschaft Elektro Bischofberger, Amden / Elektro Rothlin, Weesen       | 74'500.00          |
| Heizungsanlage                 | Beeler AG, Flums                                                                 | 74'920.33          |
| Lüftungsanlagen                | Beeler AG, Flums                                                                 | 87'064.85          |
| Sanitäre Anlagen               | Hämmerli AG, Kaltbrunn                                                           | 211'295.33         |

## Bauwesen / Baupolizei

### Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilt folgende Baubewilligungen:

- Winteler Jakob und Ursula, Weesen, für den Anbau eines Wintergartens an das Wohnhaus im Klostersguet
- Hotel Schwert und Walensee AG, Weesen, für das Gartenrestaurant an der Kruggasse (Projektänderung)

- Ziltener Hugo, Neuenhof, für einen Sitzplatz mit Pergola an der Kruggasse
- Hämmerli Kurt und Rosmarie, Weesen, für den Anbau zweier Balkone am Wohnhaus an der 4ten Landstrasse
- Pfister Liselotte, Weesen, für den Neubau eines Autoabstellplatzes im Städtli
- Politische Gemeinde Weesen und Oberstufen-

- schulgemeinde Weesen-Amden für den Neubau der Mehrzweckturnhalle an der Wismetstrasse
- Fischer Franz, Weesen, für die Vergrösserung von zwei Fenstern und den Einbau einer Balkontüre am Wohnhaus an der Spittelstrasse
- Luther Daniel und Karin, Weesen, für den Neubau eines Einfamilienhauses und eines Autounterstandes an der Fliguetstrasse

- Zimmermann Martin, Weesen, für den Anbau eines Boxenlaufstalls an die Scheune im Saalen
- Steurer Hansjög und Juana, Weesen, für eine Gartenlaube an der Maagstrasse

## Baubewilligungspflicht

Grundsätzlich bedürfen das Errichten, Ändern, Abbrechen und Umnutzen von Bauten und Anlagen einer Bewilligung. Bewilligungspflichtig sind unter anderem: Neu-, Um-, An- und Nebenbauten jeder Art;

- Ersatz oder Änderung energetisch wichtiger Bauteile wie Dächer, Aussenwände, Fenster, haustechnischer Anlagen
- Bauliche Veränderungen im Innern mit baupolizeilich erheblichen Auswirkungen wie Einbau von Liftanlagen und Umbauten mit statischen Änderungen von Bedeutung;
- Abstellflächen und Schutzvorrichtungen für Motorfahrzeuge;
- Tank- und Siloanlagen;
- Längs öffentlicher Strassen, Wegen und Plätzen, Mauern und Einfriedungen von mehr als 1.2 Meter Höhe;
- Längs Grundstücksgrenzen: Mauern und Einfriedungen von mehr als 1.8 Meter Höhe;
- Hinterfüllte Stützmauern;
- Veränderungen des Geländes;
- Langfristiges Aufstellen von Wohnwagen;
- Aussenreklamen sowie Aussenantennen

## Ordentliches Verfahren

Im ordentlichen Verfahren wird das Baugesuch während 14 Tagen zur Einsicht aufgelegt und den Anstös- sern

mit eingeschriebenem Brief davon Kenntnis gegeben.

## Einfaches Verfahren

Bauten und Anlagen können im vereinfachten Verfahren bewilligt werden, wenn sie keine oder nur die Interessen weniger Einspracheberechtigter berühren. Im vereinfachten Verfahren entfallen die Pflicht zur Visierung und das Auflageverfahren.

## Meldeverfahren

Bauten und Anlagen, die weder die Interessen von Einspracheberechtigten noch wesentliche öffentliche Interessen berühren, können auf Begehren der Bauherrschaft im Meldeverfahren bewilligt werden. Im Meldeverfahren entfallen die Pflicht zur Visierung sowie das Anzeige- und Auflageverfahren. Das Meldeverfahren findet aber keine Anwendung bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen.

## Bauen ohne Bewilligung

Wer ohne Baubewilligung baut, soll nicht besser gestellt sein als jemand, der zuerst ein Baugesuch einreicht und erst nach Vorliegen der Baubewilligung mit den Bauarbeiten beginnt. Deshalb gelten strenge Richtlinien.

Bauen ohne Bewilligung hat zur Folge, dass die Bauarbeiten mit einer anfechtbaren, kostenpflichtigen Verfügung eingestellt werden müssen und dass nachträglich das Baugesuchsverfahren durchzuführen ist. Bei diesem Verfahren kann die Baubewilligung bestenfalls nachträglich erteilt werden. Im schlimmeren Fall, wenn das Vorhaben nicht bewilligt werden kann, ist die Baute bzw. Anlage allenfalls ganz oder teilweise abzubauen. Dies

kann unter Umständen erhebliche Kosten nach sich ziehen. Ausserdem ist ein zu Unrecht erzielter Gewinn an die öffentliche Hand abzuliefern.

Nebst dem Verfahren nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht muss auch ein Strafverfahren eingeleitet werden. Wenn eine bewilligungspflichtige Baute ohne Bewilligung erstellt worden ist, muss die Gemeinde Anzeige beim Untersuchungsrichteramt erstatten. Das Untersuchungsrichteramt entscheidet über eine allfällige Busse. Bauen ohne Bewilligung führt immer zu Umtrieben, Ärger und Kosten. Das muss nicht sein. Erkundigen Sie sich rechtzeitig beim Gemeindebauamt.

## Gewässer

### Bachsanieierungskonzept

Übersichtsplan und Schutzziele zum Bachsanierungskonzept liegen vor. Für die Weiterbearbeitung von Teilkonzepten wurden folgende Gewässer ausgewählt: Maag, Gailingenbach, Lauibach und Holzerbach

### Sanierung Hafenmole

Die Projektbearbeitung für die Sanierung der Hafenmole ist dem Ingenieurbüro Staubli, Kurath und Partner AG, Zürich, übertragen worden. Das Projekt umfasst die Sanierung der Hafenmole von der Einmündung des Lauibaches bis zum ersten Bootssteg. Es wird mit einem Gesamtkostenaufwand von rund Fr. 150'000.00 gerechnet. Die Bauarbeiten sollen im nächsten Winter bei tiefem Wasserstand ausgeführt werden.

In einer zweiten Phase ist vorgesehen, für die gesamte Hafenanlage eine Zustandsaufnahme zu erstellen. Der Zustandsbericht wird als Grundlage für ein Investitionsprogramm dienen, zur Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen.

#### Bootsplätze

Im Jahre 2002 sind die 125 Bootsplätze wie folgt vermietet:

- 49 Mieter mit Wohnsitz in Weesen
- 10 Mieter mit Liegenschaft oder Ferienwohnung in Weesen
- 2 Mieter mit Geschäft in Weesen
- 7 Mieter mit Wohnsitz Fli-Amden/Betlis oder Biäsche Mollis
- 11 Mieter mit Wohnsitz in Amden
- 46 übrige Mieter

#### Anpassung des Einbürgerungsverfahrensrechts

Am 1. Januar 2003 tritt die neue Kantonsverfassung in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt sind deshalb verschiedene Änderungen zur Zuständigkeit der Einbürgerung vorzu-

nehmen. Wegen der zeitlichen Dringlichkeit hat die Regierung des Kantons St. Gallen durch eine Verordnung vorläufig Recht gesetzt. Gleichzeitig sind in einem Nachtrag zur Bürgerrechtsverordnung die entsprechenden Bestimmungen angepasst worden.

Nach neuem Verfassungsrecht sind nicht mehr die Stimmberechtigten der Ortsgemeinden für den erstinstanzlichen Einbürgerungsbeschluss zuständig, sondern die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde. Eine wesentliche Änderung stellt dabei der Einbürgerungsrat dar, der sich paritätisch aus Mitgliedern des Rates der politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde zusammensetzt. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen haben die politischen Gemeinden die Einbürgerungsräte zusammen mit den Ortsgemeinden auf den 1. Januar 2003 zu bilden. Der Einbürgerungsrat muss wenigstens vier Mitglieder zählen. Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Gemeinderat, nachdem er die Ortsgemeinde angehört hat. Der Einbürgerungsrat ist für die Vorbereitung und den Vollzug der Einbürgerungs-

beschlüsse der Stimmberechtigten der politischen Gemeinde verantwortlich. Er nimmt die Gesuche um Einbürgerung entgegen und stellt Antrag an die Stimmberechtigten. Dafür kann er eine zuständige Stelle, z.B. eine Amtsstelle der politischen oder der Ortsgemeinde, bezeichnen. Es ist Sache des Einbürgerungsrates zu bestimmen, wie er das Verfahren organisieren und leiten will. Die politische Gemeinde und die Ortsgemeinde haben in einer Verwaltungsvereinbarung das Verfahren und den Vollzug zu regeln. In der Vereinbarung ist das Vorverfahren, d.h. der materielle Teil des Einbürgerungsverfahrens (Entgegennahme und Bearbeitung der Gesuche bis zum Zeitpunkt, in dem der Einbürgerungsrat Antrag stellt bzw. den Entscheid zur Einbürgerung fällt) festzulegen.

Der Gemeinderat hat den Ortsverwaltungsrat eingeladen, sich zur Bestellung des Einbürgerungsrates vernehmen zu lassen und sich auch zur Frage zu äussern, ob das bestehende Einbürgerungsreglement in Kraft bleiben soll.

#### Öffentlicher Verkehr

### **TARIFVERBUND OSTWIND**

Auf den 1. Januar 2002 ist der Tarifverbund Ostwind eingeführt worden:

### ***FREIE BENÜTZUNG VON BAHN, BUS UND SCHIFF***

Der Tarifverbund OSTWIND bietet ein neues Abonnements Tarifs system auf der Basis von Zonen. Mit ein und demselben Abonnement benützen Sie alle öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb wählbarer Zonen. OSTWIND-Abonnemente sind mehrheitlich billiger als bisherige Streckenabos. Für tolle Tagesausflüge gibt es OSTWIND-Tageskarten.

***EIN EINZIGES ABO FÜR ALLE VERKEHRSMITTEL***

## **GÜNSTIGE TAGESKARTEN INDIVIDUELL WÄHLBARE ZONEN ATTRAKTIVE ANGEBOTE UND DIENSTLEISTUNGEN**

Alle Informationen über das OSTWIND-Angebot finden Sie bei Ihren Transportunternehmen, welche Sie auch gerne beraten!  
Oder besuchen Sie OSTWIND im Internet unter [www.ostwind.ch](http://www.ostwind.ch)

### **Bahnhof Ziegelbrücke**

Die Schweizerischen Bundesbahnen bearbeiten das Projekt für die Anpassung der Publikums- und Perronanlagen auf dem Bahnhof Ziegelbrücke. Die drei Mittelperrons werden erhöht und je Perron ein Treppenaufgang durch eine Rampe in Fahrtrichtung Zürich ersetzt. Die bestehenden Perrondächer werden saniert, die Beleuchtung an den Dächern wie auch im übrigen Perronbereich erneuert, ergänzt und verbessert. Der Güterschuppen ist samt einem Teil der Verloaderampe zum Abbruch vorgesehen, sodass Platz entsteht für einen Rampenausgang aus der Personenunterführung, eine verbesserte Busvorfahrt und zusätzliche überdeckte Abstellplätze für Velos und Mofas. Die Gesamtkosten werden auf total Fr. 10'270'000.00 geschätzt. Davon entfallen Fr. 760'000.00 auf die Busvorfahrt und die Veloabstellanlagen. Die neue Busvorfahrt und die Veloabstellanlagen samt Überdachung sind nach Ansicht der SBB vollständig durch die Gemeinden mit Staatsbeiträgen der Kantone zu finanzieren. Der Kostenanteil der Gemeinde Weesen für den Busbahnhof beträgt voraussichtlich Fr. 30'000.00.

### **Strassenpolizeiliche Bestimmungen über das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Wegen**

Unter Hinweis auf die Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1) werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeiliche Bestimmungen zu beachten:

- ✓ Bäume und Wälder müssen, vorbehältlich weitergehender Bestimmungen der Gemeinde, an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2,50 m einhalten.
- ✓ Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand: 0,60 m, über 1,80 m zusätzlich die Mehrhöhe.
- ✓ Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraumes beträgt:

- 4,50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind,
- 2,50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.

- ✓ Die Abstände werden ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.
- ✓ Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.
- ✓ Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestehenden Pflanzen, die den Abstand von 2,50 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu

geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

Die Grundeigentümer werden aufgefordert, überragende oder sichtbehindernde Äste und Sträucher usw. bis Ende Juli 2002 auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staatsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter, entlang von Gemeindestrassen durch die Werkgruppe der Gemeinde auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

### **Veranstaltungen**

#### **Formalitäten für die Bewilligung von Veranstaltungen**

Der administrative Teil der Vorbereitungen einer Veranstaltung mag lästig wirken, doch er ist unerlässlich und erspart Ärger und saftige Bussen. Ausserdem schafft eine gute Zusammenarbeit zwischen den Organisatoren und den Behörden ein vertrauensvolles Klima. Davon können alle profitieren.

Mit der Erledigung der nötigen Formalitäten muss mindestens ein Monat vor der Veranstaltung begonnen werden.

Die Verwaltung der Gemeinde, in der ein Anlass stattfindet, liefert genaue Angaben zum Vorgehen. In der Regel braucht es eine Bewilligung der Gemeinde, allenfalls einer kantonalen Stelle.

- Für die Abgabe von Speisen und Getränken braucht es ein temporäres Patent, d.h. ein Festwirtschaftspatent. Für Schaustellungen und Festhallen, Veranstaltungen im Lebensraum von Pflanzen und wildlebenden Tieren ist ebenfalls eine Bewilligung erforderlich.

lich. Für diese Formalitäten wird eine Gebühr erhoben.

- Die Suisa ist als Verwalterin der Urheberrechte in der Schweiz im Voraus über den Anlass zu informieren. Sie hat Anspruch auf eine Abgabe, die je nach Anzahl Personen, dem Eintrittspreis sowie dem Ertrag und dem Aufwand unterschiedlich hoch sein kann und nach der Veranstaltung aufgrund einer Schlussabrechnung festgelegt wird.
- Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA in Luzern stellt kostenlos Informationsmaterial über das Risiko von Hörschäden bei Musikanlässen zu Verfügung. Die Broschüre "Musik ohne Schaden" kann per Fax (041 419 59 17) oder per E-Mail ab der Homepage der SUVA ([www.suva.ch](http://www.suva.ch)) bestellt werden.
- Die Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden

Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung) ist bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern, Telefon 031 322 39 51, zu beziehen. Sie kann auch im Internet eingesehen werden

([www.admin.ch/ch/d/sr/c814\\_49.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c814_49.html)).

## Wasserversorgung

Die Bau- und Installationsarbeiten für die neue Hydrantenleitung Höfenstrasse – Waid konnten termingerecht ausgeführt werden und sind abgeschlossen.

Die Projekte für die Entkeimungsanlage beim Reservoir Schwarzbergli und für die Verlegung der Hauptleitung bei den Alpgebäuden Matt sind der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen zur Genehmigung unterbreitet worden. Parallel dazu wird das Submissionsverfahren durchgeführt.

## Donnschtig Jass

### Trainingsabende

Jetzt gilt es ernst! Unter der Leitung von Hedy und Eugen Ballmann treffen sich die acht qualifizierten Jasserinnen und Jasser zum Training. Sie brauchen aber sogenannte Sparringpartner. Man trifft sich **im Sekundarschulhaus, Gruppenraum 1. Stock, jeweils um 19.30 Uhr**

**Mittwoch, 19. Juni 2002**

**Montag, 1. Juli 2002**

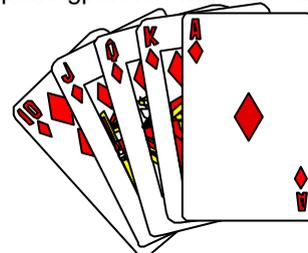
**Montag, 15. Juli 2002**

**Montag, 5. August 2002**

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

### Fahrt nach Wilchingen / Neunkirch

Zur Qualifikations-Sendung vom 15. August 2002 in Neunkirch oder Wilchingen (beide Kanton Schaffhausen) organisiert die Gemeinde einen Bus (Gratistransport). Wir hoffen, dass viele Fans mitkommen und unseren Jasskönig unterstützen. Die näheren Angaben zur gemeinsamen Fahrt werden noch bekannt gegeben.



## **Grundbuchamt**

### **Handänderungen 1. Quartal 2002**

Brungs Dieter, Köln (D), und Dattel-Wacker Margot, Köln (D), an Glarner Kantonalbank, Glarus, das Grundstück Nr. 621, Mariahaldenstrasse 9, mit Einfamilienhaus und 870 m2 Boden

Rauch Artur, Zürich, und von Rotz Hanspeter, Bronschhofen, an Bertschinger Julius und Alwina, Niederurnen, das Grundstück Nr. 10176, mit 161/1000 ME (4 ½ Zimmerwohnung), sowie das Grundstück Nr. 20185 (Autoabstellplatz, Miteigentum), Maagstrasse 10

Salvatore Rovitti AG, Tuggen, an Peter Paul, Benken, und Baur Mirjam, Weesen, das Grundstück Nr. 10128, mit 164/1000 ME (4 ½ Zimmerwohnung), sowie das Grundstück Nr. 10120, mit 7/1000 ME (Garage), Schulhausstrasse 6

Gadient Claudia, Flumserberg an Landolt Fridolin, Niederurnen, ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 748, Wismetstrasse 16, mit Einfamilienhaus und 568 m2 Boden

Bruno Assunta, Zürich, an Sottile Mario, Weesen, ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 10127, mit 162/1000 ME (4 ½ Zimmerwohnung), sowie an Grundstück Nr. 10119, mit 7/1000 ME (Garage), Schulhausstrasse 6

Erbengemeinschaft Rauscher Manfred, sel., Weesen, an Hauser-Rauscher Ingeborg, Kaltbrunn, das Grundstück Nr. 749, Fliguetstrasse 16a, mit

Zwischenbau (teilweise), Oekonomiegebäude, Bootshaus und 2'896 m2 Boden

Erbengemeinschaft Rauscher Manfred, sel., Weesen, an Rauscher Christen, Alexandria (Virginia, USA), das Grundstück Nr. 750, Fliguetstrasse, mit 2'634 m2 Boden

Erbengemeinschaft Rauscher Manfred, sel., Weesen, an Rauscher Nils, Weesen, das Grundstück Nr. 222, Fliguetstrasse 16, mit Villa, Zwischenbau (teilweise) und 2'288 m2 Boden

Erbengemeinschaft Gutknecht René, sel., Weesen, an Gutknecht-Scheibling Bettina, Weesen, ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 663, Hirschengutstrasse 6, mit Einfamilienhaus und 999 m2 Boden

Brodbeck Martha, Weesen, an Güntensperger Erwin, Neuhaus, das Grundstück Nr. 30, Im Städtli 13 und 15, mit Mehrfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Laden und 377 m2 Boden

Salter-Schildknecht Klara, Weesen, an Salter-Schildknecht Klara und John, Weesen, das Grundstück Nr. 10029, mit 34/1000 ME (3 ½ Zimmerwohnung), das Grundstück Nr. 10030, mit 30/1000 ME (2 ½ Zimmerwohnung) sowie die Grundstücke Nrn. 20037, 20047, 20048 (Autoabstellplätze, Miteigentum), Mariahaldenstrasse 5

Erbengemeinschaft Brucker-Wild Irma, sel., Basel, an Leuzinger Jörg und Maya, Oberurnen, das Grundstück Nr. 496, Fliguetstrasse 7, mit Einfamilienhaus und 752 m2 Boden

Meier Beat und Elisabeth, Weesen, an Luther-Meier Karin, Weesen, das Grundstück Nr. 391, Fliguetstrasse, mit 673 m2 Wiese

## **Hundelösung**

Die offizielle Hundelösung fand am 24. April 2002 statt. Wer diesen Termin verpasst hat, wird gebeten, die Lösung umgehend nachzuholen.

Sämtliche Hunde, die das Alter von fünf Monaten erreicht haben, müssen gelöst werden. Hunde, die erst nach der ordentlichen Kontrolle das meldspflichtige Alter erreichen oder in der Gemeinde eingeführt werden, sind nachträglich der Kontrollstelle zu melden.

Die Taxe beträgt gemäss Hundegesetz Fr. 60.00. Wer mehrere Hunde hält, hat für jedes weitere Tier Fr. 100.00 zu entrichten.

Hundehalter, die bis zum 31. Mai 2002 den Hund nicht gelöst haben, machen sich nach Art. 14 des Hundegesetzes strafbar.

## **Motorfahrradlösung**

Die Motorfahrradvignetten für das Jahr 2002 waren bis spätestens 31. Mai 2002 zu erneuern.

Gebühren:

Motorfahrräder mit Kontrollschild, Fr. 57.00

Motorfahrräder ohne Kontrollschild, Fr. 49.00

Die technische Kontrolle der Motorfahrräder muss bei einer vom Kanton festgelegten Abnahmestelle erfolgen. Die vollständig ausgefüllte gelbe Ver-



|               |            |           |            |           |            |           |                  |              |                 |          |                |               |           |                 |           |
|---------------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------------|--------------|-----------------|----------|----------------|---------------|-----------|-----------------|-----------|
| Amden         | 302        | 60        | 299        | 52        | 274        | 47        | 2'523'637        | 1'541        | 1'637.66        | 19       | 94'338         | 61.22         | 73        | 1'698.90        | 27        |
| Bad Ragaz     | 289        | 28        | 284        | 25        | 264        | 28        | 8'166'361        | 4'862        | 1'679.63        | 17       | 1'054'428      | 216.87        | 26        | 1'896.50        | 17        |
| Benken        | 302        | 60        | 300        | 58        | 274        | 47        | 2'324'358        | 2'219        | 1'047.48        | 78       | 358'908        | 161.74        | 35        | 1'209.20        | 69        |
| Eschenbach    | 303        | 74        | 300        | 58        | 274        | 47        | 6'408'944        | 5'077        | 1'262.35        | 52       | 392'221        | 77.25         | 61        | 1'339.60        | 56        |
| Gommiswald    | 291        | 33        | 288        | 26        | 262        | 27        | 3'609'792        | 2'665        | 1'354.52        | 34       | 202'723        | 76.07         | 64        | 1'430.60        | 47        |
| Jona          | 250        | 1         | 248        | 1         | 226        | 1         | 46'734'224       | 16'733       | 2'792.94        | 1        | 7'114'672      | 425.19        | 8         | 3'218.15        | 1         |
| Kaltbrunn     | 301        | 56        | 300        | 58        | 274        | 47        | 3'981'756        | 3'688        | 1'079.65        | 71       | 416'963        | 113.06        | 50        | 1'192.70        | 72        |
| Rapperswil    | 255        | 2         | 259        | 5         | 237        | 7         | 15'287'056       | 7'218        | 2'117.91        | 5        | 3'475'380      | 481.49        | 4         | 2'599.40        | 4         |
| Rieden        | 304        | 86        | 300        | 58        | 274        | 47        | 889'217          | 677          | 1'313.47        | 40       | 43'905         | 64.85         | 68        | 1'378.30        | 54        |
| Schänis       | 304        | 86        | 296        | 43        | 274        | 47        | 3'783'609        | 3'464        | 1'092.27        | 70       | 393'850        | 113.70        | 49        | 1'205.95        | 70        |
| Schmerikon    | 288        | 26        | 292        | 34        | 266        | 33        | 4'597'718        | 3'177        | 1'447.19        | 26       | 391'363        | 123.19        | 46        | 1'570.35        | 33        |
| St. Gallen    | 297        | 40        | 296        | 43        | 271        | 41        | 127'681'716      | 69'836       | 1'828.31        | 11       | 31'152'683     | 446.08        | 7         | 2'274.40        | 9         |
| Uznach        | 281        | 20        | 283        | 23        | 257        | 21        | 9'443'083        | 5'347        | 1'766.05        | 13       | 1'499'100      | 280.36        | 15        | 2'046.40        | 13        |
| <b>Weesen</b> | <b>276</b> | <b>15</b> | <b>270</b> | <b>12</b> | <b>245</b> | <b>12</b> | <b>2'598'607</b> | <b>1'361</b> | <b>1'909.34</b> | <b>8</b> | <b>188'974</b> | <b>138.85</b> | <b>42</b> | <b>2'048.20</b> | <b>12</b> |
| Durchschnitt  | 291.29     |           | 289.74     |           | 264.46     |           |                  |              | 1547.18         |          |                | 265.43        |           | 1'812.61        |           |
| Vorjahr       | 294.47     |           | 292.62     |           | 267.37     |           |                  |              | 1494.63         |          |                | 227.02        |           | 1'721.65        |           |

## Schulgemeinden

### Primarschulgemeinde Weesen-Amden

#### Projekttag der Primarschule vom 27.-29. Mai 2002

##### Thema: Miteinander

Das Bilderbuch „Die Vogelbande“ von Allan Guggenbühl und Rolf Imbach diente der Lehrerschaft als Leitfaden: Dieses Kinderbuch erzählt von einer Gruppe von Vögeln, die anfangs friedlich zusammenleben und durch das Erscheinen zweier fremder Vögel in Streit geraten- schlimmer noch, ein fremder Vogel wird zu Tode gepickt. Den Mord will niemand verantworten, wobei wir schon mitten im Thema unserer Projekttag waren:

Nach der Auseinandersetzung mit dem Bilderbuch in den Klassen wurden am Montag in gemischten Gruppen folgende Themen bearbeitet: Stehlen, Grenzen, Miteinander und Schuld.

Am Dienstag begann der Morgen wieder in der eigenen Klasse: Viele farbige Vögel wurden gebastelt, die nun im Schulhausgang zu bewundern sind.

Anschliessend ging es kreativ weiter: Rollenspiele wurden geübt und Hörspiele aufgenommen. An einem Posten wurden aus Sperrholz Vögel gesägt und bemalt, andere Kinder gestalteten eine Bildergeschichte. Wer Freude an Musik und Tanz hatte, durfte Tänze üben und die Geschichte mit Orffinstrumenten musikalisch untermalen.

Eine Gruppe schmückte den Gang in beiden Schulhäusern mit Bäumen und Ästen, damit alle gebastelten Vögel schön zur Geltung kommen.

Diese bleiben noch einige Zeit in den Gängen.

Am Mittwochmorgen trafen sich alle Primarschülerinnen, eine Kindergartenklasse, Helferinnen und Interessierte in der Turnhalle um die verschiedenen Produktionen live mitzuerleben. Man hatte Spass an Rollenspielen, Tanz, Musik und so einen tollen Abschluss für diese Tage gefunden.

Die Lehrerschaft dankt noch einmal allen Helferinnen

nen und unserem Hauswart für die tolle Mithilfe!



## Musikschule Weesen

### **Neuanmeldungen, Abmeldungen, Instrumenten-Wechsel:**

An-/Abmeldetermin war der 31. Mai 2002. Sollte ihn jemand verpasst haben, bitte sofort reagieren! Anmeldungen werden nur noch soweit als möglich und Abmeldungen nur noch in Absprache mit der Musiklehrperson sowie der Musikschulleiterin angenommen.

Ausnahme: die zukünftigen Erst- und ZweitklässlerInnen dürfen sich mit der Anmeldung für den Musikalischen Grundkurs noch bis Mitte Juni Zeit lassen.

### **Musikschulkonzert 2002:**

Wir haben das Konzert-Datum wegen der Kollision mit der Sportveranstaltung „de schnellscht Weesner“ verschoben auf

**Sonntag, 30. Juni, 17 Uhr im Sekundarschulhaus.**

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer!

Im Anschluss daran spielt das Akkordeon-Orchester JUAG unter der Leitung von Werner Jung für uns. Mit dem Orchester waren im Frühjahr auch drei begeisterte Jugendliche aus unserer Gemeinde auf Konzert-Reise in Innsbruck und Umgebung!

### **Die Funbox ist weg!**

Liebe Kinder und Jugendliche von Weesen

Wir, die Lehrerschaft von Weesen, setzten uns dafür ein, dass die Funbox verschwindet. Wir sahen darin besonders die Gefahr von Unfällen, von welchen wir sehr oft erfahren mussten.

Was passiert, wenn jemand schwer verletzt wird?

Wer sorgt sich um den Zustand der Funbox?

Dies sind Fragen, welche die Lehrerschaft beschäftigten und letztlich ungeklärt blieben. Aufgrund des schlechten Zustandes und der ungeklärten Fragen wurde die Funbox schliesslich entfernt.

Uns war aber nicht bewusst, welche Bedeutung die Funbox für euch hatte. So möchten wir uns bei all denjenigen entschuldigen, welchen eine Freizeitbeschäftigung weggenommen wurde. Ebenso tut es uns leid, dass wir euch nicht in die Diskussion um die Zukunft der Funbox miteinbezogen haben.

Wir sind aber sicher, dass es euch gelingen wird, eine neue Anlage zu erstellen.

Auf diesem Weg wünschen wir euch viel Erfolg!

Die Lehrerschaft der Primarschulgemeinde Weesen

Hinweis: Frau B. Stähli, Weesen, Tel. 055 616 18 28 oder Frau M. Kunz, Weesen, Tel. 055 616 19 00 nehmen zu diesem Thema gerne Anregungen entgegen oder freuen sich über aktive Mithilfe.

## Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden

Aus den Verhandlungen des Oberstufenschulrates Weesen/Amden

von Felix Bischof

Der Oberstufenschulrat behandelte an vier Sitzungen 40 Traktanden. Personelles: Vom 1. Januar bis 13. März 2002 tagte der Schulrat mit einem Mitglied weniger. Am 3. März 2002 wählten die Schulbürgerinnen und Schulbürger Walter Kid von Weesen als Nachfolger für die zurückgetretene Carla Ebnöther Oswald. Die Jahresrechnung und das Budget, sowie und auch die Informatik standen auf den Traktandenlisten. Auch konnte an der Januarsitzung die Schlussabrechnung von den Renovationsarbeiten des Realschulhauses in Amden präsentiert werden.

### Neue Stundenpläne

Die Stundenpläne mussten für das zweite Semester genehmigt werden und diverse Anfragen für Schulraumbenützung wurden behandelt. Eine Einsprache gegen eine Zeugnisnote konnte im gegenseitigen Einvernehmen erledigt werden. Der Zeitaufwand für die Schulleitung wurde evaluiert, ebenfalls wurde eine neue Schulordnung erstellt und vom Erziehungsdepartement genehmigt. An die Stelle, des aus gesundheitlichen Gründen ausgetretenen Reallehrers Peter Bischof, konnte nach vier eingegangenen Bewerbungen Harald Walter als neuer Reallehrer gewählt werden. Leider musste der Schulrat auch von der Kündigung des langjährigen Sekundarlehrers Hansjörg Schlegel Kenntnis nehmen. Der Schulrat dankt Herrn Schlegel ganz herzlich und wünscht ihm alles Gute im wohlverdienten Ruhestand. Ebenfalls wird die Sekundarlehrerin Theres Dürr Rupf ihr Pensum reduzieren, um sich den Mutterfreuden zu widmen. Auch ihr wünscht der Schulrat alles Gute und dankt ihr jetzt schon für ihren Einsatz im Teilpensum.

### Lehrersuche

Auf die Ausschreibung der beiden Vakanzen sind leider noch keine nennenswerten Bewerbungen eingegangen. Der Schulrat ist offen für jeden Hinweis auf eine fähige Lehrkraft im Teil- oder Vollpensum. In der Realschule in Amden sind die Lehrer für das kommende Schuljahr eingeteilt worden. Der neugewählte Reallehrer, Harald Walter, übernimmt die 1. Real, Guido Dudle bleibt weiterhin

Klassenlehrer der 2. Real und Mario Figallo ist der Klassenlehrer der 3. Real.

### An die Expo.02

Die Sekundarschule wie auch die Realschule besuchen die Expo.02. Die Schüler und Lehrer der Realschule Amden werden das Klassenlager in der Gegend von Travers NE verbringen und die Expo während drei Tagen zum Thema machen. Die Schüler und Lehrer der Sekundarschule reisen an einem Tag in die Westschweiz.

### Informatikkonzept

Eine Gruppe, bestehend aus den beiden Schulleitern und drei Ratsmitgliedern, erarbeitet das vom Kanton geforderte Informatikkonzept. Dieses soll im Laufe des Jahres verabschiedet werden und soll die Beschulung und Anschaffung der Informatik in der Oberstufenschule regeln.

**In den folgenden Ausgaben stellen wir das Lehrerteam der Oberstufe Weesen-Amden vor:**

### Er wollte Bahnhofsvorstand werden



Im Gespräch mit der AMMLER ZITIG: Guido Dudle, Klassenlehrer der 1. Realklasse  
Bild: G. Heussi

g.h. Welches war ihr Traumberuf als kleiner Junge?

Guido Dudle: Bis zur Oberstufe wollte ich immer Kapuziner oder Bahnhofsvorstand am Zürcher Hauptbahnhof werden. In der 3. Sekundarklasse entschied ich mich jedoch für den Lehrerberuf, da ich von einer anderen Schulart überzeugt war. Die Schule sollte nicht mit solchen Qualen ver-

bunden sein wie zu unserer Zeit. Ich war überzeugt, dass es Schüler geben sollte, die gerne zur Schule gehen. Dies zu erreichen war mein Ziel. Und diese Herausforderung nehme ich auch heute jeden Tag gerne an.

*Was ärgert Sie in der Schule?*

Ärger ist es nicht, aber mir fehlt die Mitverantwortung der Eltern. Eltern sollten mehr in den Schulbetrieb miteinbezogen werden. Eine Elternorganisation wäre das Richtige.

*Und was freut Sie in der Schule?*

Die Arbeit mit den Jugendlichen ist für mich die grösste Freude.

*Wie stehen Sie zu Strafen?*

Ich halte es mit Antoine de Saint-Exupéry, „zähmen, nicht dressieren“. Zähmen heisst für mich vertraut machen, Geduld und Zeit haben und vor allem konsequent sein.

*Welchen Eindruck haben Sie von Amden?*

Es ist die schönste Gemeinde im Kanton. Da es so nah bei Zürich liegt, sozusagen ein „Vorort“ von Zürich, ergibt sich eine ideale Kombination von Stadt und Land. Ich mag die Berge mit ihren grünen Alpen aber auch die kulturellen Angebote der Stadt, welche sehr schnell erreichbar sind.

*Wie sehen Sie die Beziehung zwischen Real- und Sekundarschule?*

Eine Sek- und Realschule in getrennten Schulhäusern ist das Resultat einer Fehlleistung der Demokratie, welche jedoch gut funktioniert. Der Gedanke der Oberstufe ist es, Real- und Sekundarschüler nicht mehr in getrennten Schulhäusern zu unterrichten. Dies hat Weesen und Amden nicht geschafft. Aber Schüler- und Lehrerschaft mit Unterstützung der Behörden meistern die Situation optimal.

*Wohin ginge Ihre Reise, wenn Sie morgen den Koffer packen könnten?*

Da Spaniens Kultur meine grosse Leidenschaft ist, natürlich nach Spanien.

**Als Teilzeitlehrer an der Oberstufe:**



Schleift und hobelt gern: Beat Gmür

*Sie erteilen Werken an der Oberstufe, seit wann?*

Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, aber vermutlich sind es drei Jahre.

*Wieviele Stunden sind das in der Woche?*

Genau vier Lektionen.

*Gingen Sie selber gerne zur Schule?*

Nicht unbedingt!

*Welches Fach hatten Sie am liebsten?*

Natürlich auch Werken.

*Wissen Knaben wie Mädchen gleich mit dem Werkzeug umzugehen?*

Da ist kein grosser Unterschied.

## EXPO 02

### Weesen an der EXPO 02

Die Tradition der Schweizer Gemeinden an der Landesausstellung wird fortgesetzt. An der „Landi“ von 1939 waren die Gemeinden mit dem Höhenweg, an der Expo 64 mit der Pyramide der Gemeindefahnen vertreten; an der EXPO 02 sind sie es im Projekt ONOMA auf der Artepilg von Yverdon-les-Bains.

In einer Datenbank sind knapp 2900 Gemeinden nach Namensverwandtschaften erfasst. Dies eröffnet tiefe Einblicke in die schweizerische Kulturgeschichte. Weesen ist eine der 600 Gemeinden, die in einem kurzen Filmporträt vorgestellt werden.

Wie finde ich Weesen? An Mediensäulen kann man sich hinsetzen und Filme, Interviews, Steckbriefe und Namensklärungen abrufen. Weesen ist Teil einer der 143 Reisen durch die Schweiz, die Orte mit verwandtschaftlicher Namensgebung verbinden.

